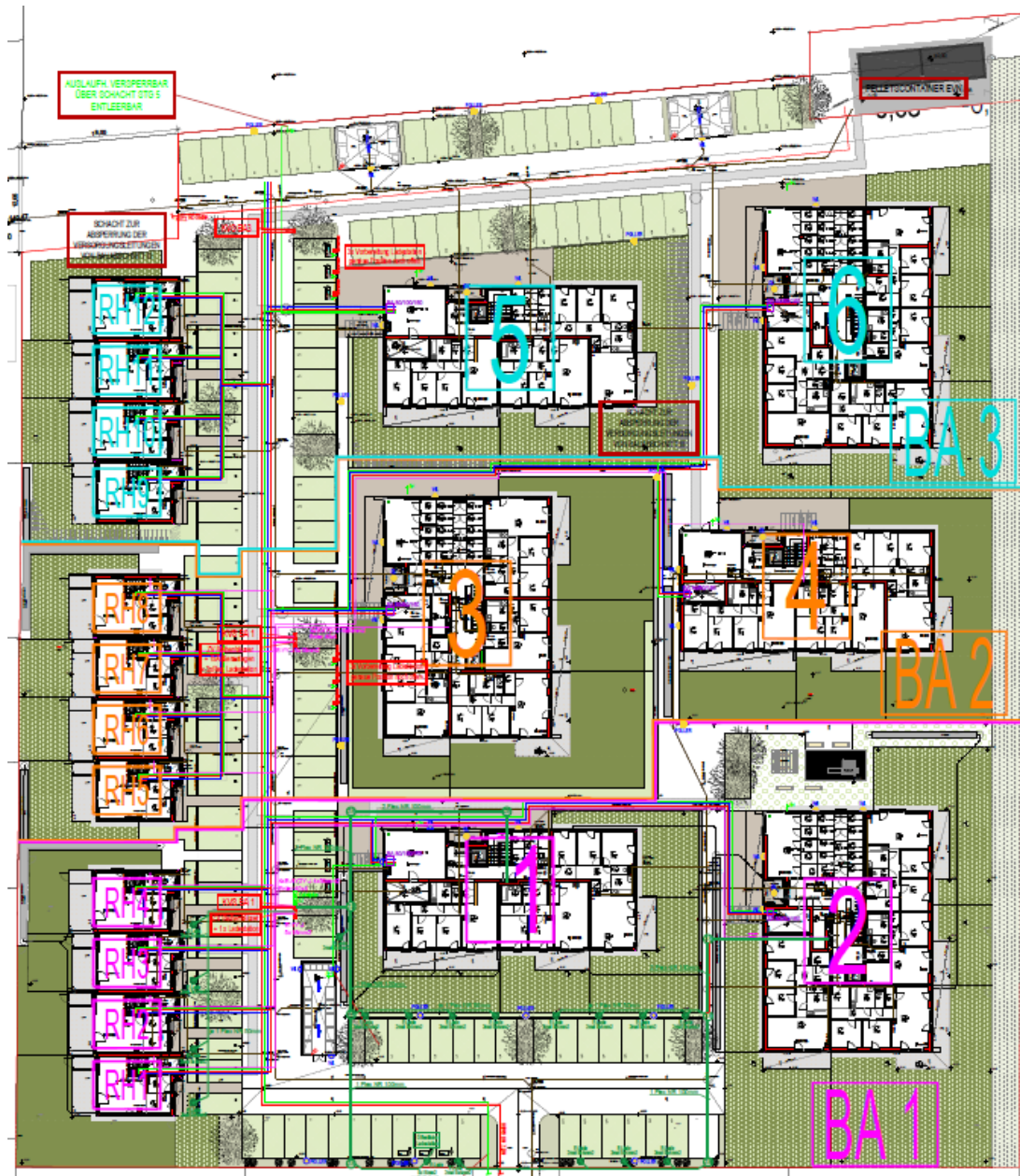


E-Mobilität im Wohnbau

Lade-Infrastruktur im Neubau
E-Mobilitätsangebote für die Besiedlung
Persönliches Fazit

Lade-Infrastruktur im Neubau

- Gesetzliche Bestimmungen (Nö-BO)
§ 64 (2) Gebäude > 2 WE – Leerverrohrung *
➔ je 2 PKW-Stellplätze – 1 Ladepunkt \geq 3kW
* inkl. Hausanschlussleitung, Zählerplatz, etc.
- Zeitgerechte, wirtschaftliche Planung
so früh als möglich (Einreichplanung)
- Bauliche Maßnahmen
 - Ziehschächte mit Kabelschutzrohr
 - Fundamente für Ladesäule



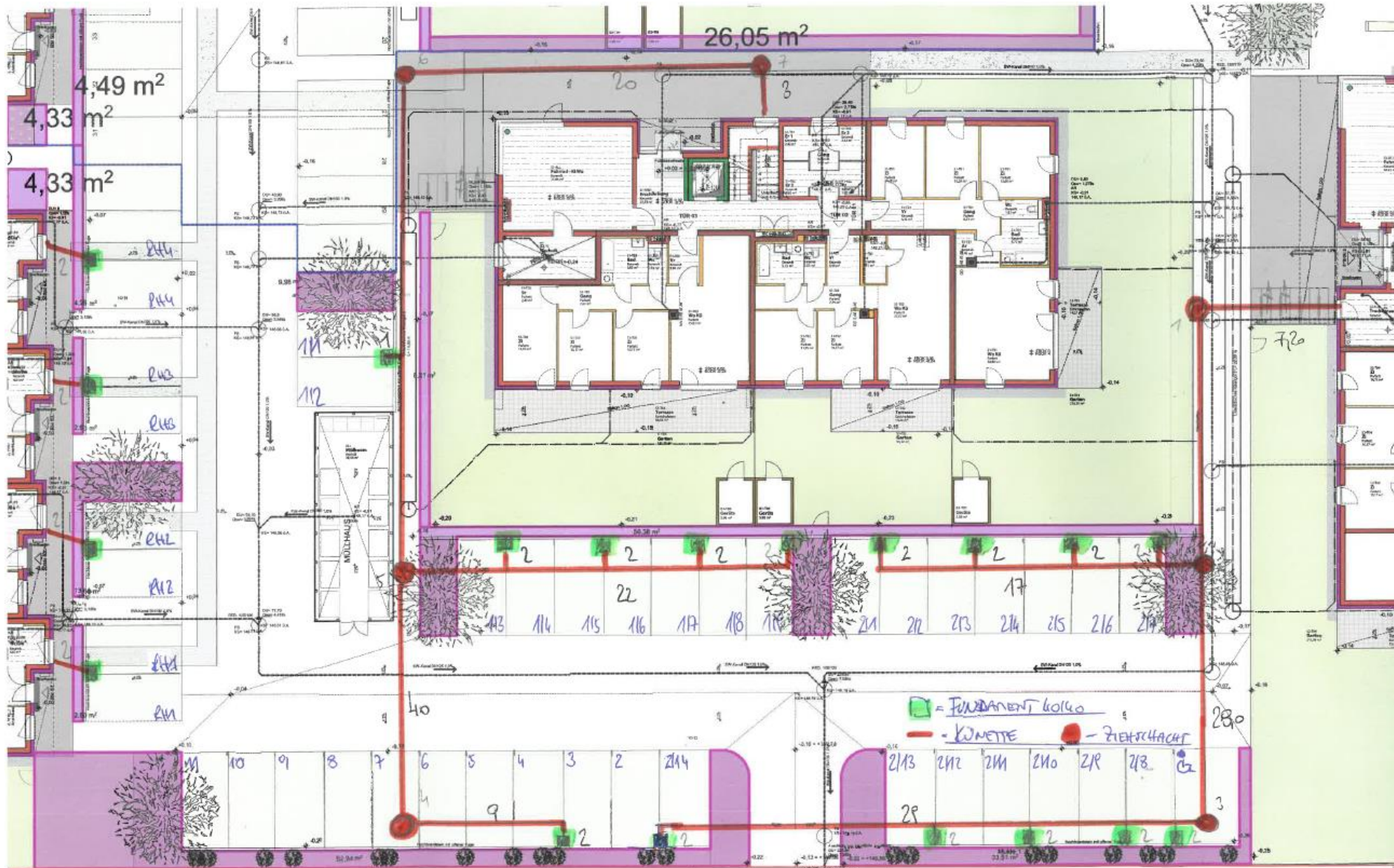
WHA / RHA Obersiebenbrunn

3 Bauabschnitte mit je
23 Whg und 4 RH

Insgesamt 69 Whg und 12 RH

128 Stellplätze im Freien
je Wohnung 1,5 davon 1 fix
je Reihenhaus 2,0 fix

Lageplan Bauabschnitt 1 mit Leerverrohrung und



Prov. Ladesäule für Pilotprojekt



Stromversorgung
über den eigenen
Wohnungszähler

Keine zusätzlichen
Netzzutrittsgebühren,
auch bei Dauerbetrieb

E-Mobilitätsangebote für die Besiedlung

e-Bus für die Übersiedlungstransporte

erste Erfahrung mit der Elektromobilität

eigenständige Organisation durch Mieter

dadurch besseres Kennenlernen

gegenseitige Unterstützung

e-Carsharing-Auto (z.B. für 3-6 Monate gratis)

Übersiedlungsbus steht den Mietern für 6 – 8 Wochen zur Verfügung



Wallbox

Persönliches Fazit

- positive Eindrücke überwiegen
- noch geringe Bereitschaft für neue Mobilität
- Stellplatzverordnungen d. Gemeinden negativ
- erhebliche Verteuerung der Wohnkosten
- Flächenverbrauch und Bodenversiegelung
- Erhalt bzw. Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs zwingend notwendig

Danke für die Aufmerksamkeit!



stadtwerke-elmshorn.de